

Öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Am **Donnerstag 11.04.2024** um **19:00 Uhr** findet in der Mark-Twain-Stube des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
2. Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2021; Feststellungsbeschluss
3. Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2022; Feststellungsbeschluss
4. Dauerhafter TOP Digitalisierung der Ratsarbeit
5. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 28.03.2024

Max Weber, Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Die Bevölkerung wird recht herzlich dazu eingeladen.

25.03.2024

AZ: 9002/02 (KJ)

Sitzungsvorlage

Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2021; Feststellungsbe- schluss

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		11.04.2024	nicht öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	2.	11.04.2024	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		25.04.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Am 04.08.2022 hat der Magistrat der Stadt Hirschhorn den Jahresabschluss zum 31.12.2021 aufgestellt. Dieser wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße in der Zeit vom 31.10.2023 bis 14.03.2024 zusammen mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2022 geprüft. Das Abschlussgespräch zu den Prüfungen der beiden Jahresabschlüsse fand am 14.03.2024 statt.

Die prüfungsrelevanten Unterlagen sind:

1. Gesamtergebnisrechnung 2021
2. Gesamtfinanzrechnung 2021
3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021
4. Anhang (Erläuterungsbericht)
5. Rechenschaftsbericht
6. Anlagenspiegel
7. Verbindlichkeitsspiegel
8. Rückstellungsspiegel
9. Forderungsspiegel

Sie wurden bereits am 10.08.2022 an die politischen Gremien per Mail zur Unterrichtung über den Jahresabschluss 2021 übersandt.

**Sollten diese nochmals benötigt werden, bittet die Verwaltung um eine kurze Mitteilung. So-
dann werden die Unterlagen an die jeweiligen Personen übersandt (bitte angeben per Mail o-
der ausgedruckt).**

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 mussten nachträgliche Buchungskorrekturen für das Jahr 2019 vollzogen werden. Diese führten dazu, dass die Jahre 2019, 2020 und 2021 nochmals nullgestellt werden mussten und sich hierdurch die Bilanzsummen sowie die Finanzrechnungen minimal geändert haben.

Die neuen Unterlagen

Jahresabschluss 2019: Vermögensrechnung (Bilanz)
Finanzrechnung

Jahresabschluss 2020: Vermögensrechnung (Bilanz)
Finanzrechnung

Jahresabschluss 2021: Vermögensrechnung (Bilanz)
Finanzrechnung

werden mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegt.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

In der Anlage wurde auch der Prüfbericht der Revision zum Jahresabschluss 2021 beigelegt. Zu den Prüfungsfeststellungen wird von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung Seite 3 –Verspätete Aufstellung–

Die Fristüberschreitung ist bekannt und soll nach Möglichkeit in Zukunft vermieden werden. Die Gesetzesänderungen in der HGO und der GemHVO verpflichten die Kommunen nochmals zu einer schnelleren Aufstellung der Jahresabschlüsse. Der 30.04. des Folgejahres ist jedoch ein sehr sportlicher Termin, der nur sehr schwer einzuhalten ist.

2. Prüfungsfeststellung Seite 5 –Inventur–

Die Inventur konnte aufgrund von zeitlichen Engpässen nicht zum Schluss des Haushaltsjahres 2021 durchgeführt werden. Die Inventur wird zukünftig (voraussichtlich ab 2024) immer jährlich für verschiedene Teilbereiche durchgeführt. Hierfür ist zunächst die Inventurrichtlinie der Stadt Hirschhorn anzupassen.

3. Prüfungsfeststellung Seite 8 –Differenzen Haupt- und Nebenbuch bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten–

Die Differenzen wurden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2023 ausgebucht und bereinigt.

4. Prüfungsfeststellung Seite 11 –Forderungsübersicht–

Das neue Muster für die Forderungsübersicht wird ab dem Jahresabschluss für das Jahr 2023 angewandt.

5. Prüfungsfeststellung Seite 12 –Falscher Ausweis einer Verbindlichkeit–

Die falsche Ausweisung der Verbindlichkeit, als negative Forderung wird durch das Programm vorgenommen. Hier wird Rücksprache mit dem Systemanbieter gehalten, ob dies geändert werden kann. Der falsche Ausweis in der Bilanz liegt also nicht bei der Verwaltung, da die Ausweisung vom Buchhaltungsprogramm vorgesteuert ist.

6. Prüfungsfeststellung Seite 17 –Verbuchung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen–

Die Inanspruchnahme bzw. der Verbrauch der Rückstellung wird künftig aufwandmindernd verbucht (Im Gesamtergebnis ergibt sich hierbei keine Änderung am Haushaltsergebnis).

7. Prüfungsfeststellung Seite 28 –Ziele und Kennzahlen–

Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan sollen in Zukunft für verschiedene Teilbereiche eingeführt werden. Wann dies geschehen wird und für welche Teilbereiche es Ziele und Kennzahlen geben soll, wird noch von der Politik beschlossen bzw. wartet man hier noch auf genauere Vorgaben von Seiten des Landes.

8. Prüfungsfeststellung Seite 31 –Finanzgliederungscode–

Der Systemanbieter wird kontaktiert um hier die angesprochenen Änderungen mitzuteilen und um evtl. eine Anpassung herbeizuführen.

9. Prüfungsfeststellung Seite 35 –Anhang–

Die Unterschiede im Vergleich der Ergebnisse des Jahresabschlussjahres und des Vorjahres in der Finanz und Ergebnisrechnung werden ab dem Jahresabschluss 2023 im Anhang ergänzt.

10. Prüfungsfeststellung Seite 40 –GDPdU–

Der technische Abschluss der Jahre wird künftig richtig vorgenommen und die Berechtigungen direkt gesperrt. Die Beantragung einer GDPdU (Schnittstellenübertragung von Daten für die Prüfung) wird künftig erst nach kompletter Schließung des Jahresabschlussjahres durchgeführt.

11. Prüfungsfeststellung Seite 40 –Anpassungen in den Jahresabschlüssen 2019 bis 2022–

Die Unterrichtung über die Änderungen in den Jahresabschlüssen 2019 bis 2022 wird durch die Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage vollzogen.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den Haupt-; Finanz- und Sozialausschuss:

Der von der Revision geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2021 wird gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Das Bilanzvolumen betrug zum Jahresabschlussstichtag in Aktiva und Passiva 30.010.461,78 €. Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 59.400,16 € soll der Rückstellung zugeführt werden. Der außerordentliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.914,07 € soll über die vorhandenen außerordentlichen Rückstellungen gedeckt werden.

Die Prüfungsfeststellungen sollen wie vorgeschlagen beantwortet werden.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Der von der Revision geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2021 wird gemäß § 114 HGO festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Das Bilanzvolumen betrug zum Jahresabschlussstichtag in Aktiva und Passiva 30.010.461,78 €.

Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 59.400,16 € wird der Rückstellung zugeführt.

Der außerordentliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.914,07 € wird über die vorhandenen außerordentlichen Rückstellungen gedeckt.

Die Prüfungsfeststellungen werden wie vorgeschlagen beantwortet.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

25.03.2024

AZ: 9002/02 (KJ)

Sitzungsvorlage

Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2022; Feststellungs- schluss

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		11.04.2024	nicht öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	3.	11.04.2024	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		25.04.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Am 17.08.2023 hat der Magistrat der Stadt Hirschhorn den Jahresabschluss zum 31.12.2022 aufgestellt. Dieser wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße in der Zeit vom 01.12.2023 bis 31.01.2024 zusammen mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2021 geprüft. Das Abschlussgespräch zu den Prüfungen der beiden Jahresabschlüsse fand am 14.03.2024 statt.

Die prüfungsrelevanten Unterlagen sind:

1. Gesamtergebnisrechnung 2022
2. Gesamtfinanzzrechnung 2022
3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022
4. Anhang (Erläuterungsbericht)
5. Rechenschaftsbericht
6. Anlagenspiegel
7. Verbindlichkeitsspiegel
8. Rückstellungsspiegel
9. Forderungsspiegel

Sie wurden bereits am 29.08.2023 an die politischen Gremien per Mail zur Unterrichtung über den Jahresabschluss 2022 übersandt.

Sollten diese nochmals benötigt werden, bittet die Verwaltung um eine kurze Mitteilung. Sodann werden die Unterlagen an die jeweiligen Personen übersandt (bitte angeben per Mail oder ausgedruckt).

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen. Ebenso gab es keine Korrekturen in der Ergebnis- und Finanzrechnung. Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

In der Anlage wurde der Prüfbericht der Revision zum Jahresabschluss 2022 beigelegt. Zu den Prüfungsfeststellungen wird von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung Seite 3 –Verspätete Aufstellung–

Die Fristüberschreitung ist bekannt und soll nach Möglichkeit in Zukunft vermieden werden. Die Gesetzesänderungen in der HGO und der GemHVO verpflichten die Kommunen nochmals zu einer schnelleren Aufstellung der Jahresabschlüsse. Der 30.04. des Folgejahres ist jedoch ein sehr sportlicher Termin, der nur sehr schwer einzuhalten ist.

2. Prüfungsfeststellung Seite 5 –Inventur–

Die Inventur konnte aufgrund von zeitlichen Engpässen nicht zum Schluss des Haushaltsjahres 2021 durchgeführt werden. Die Inventur wird zukünftig (voraussichtlich ab 2024) immer jährlich für verschiedene Teilbereiche durchgeführt werden. Hierfür ist zunächst die Inventurrichtlinie der Stadt Hirschhorn (Neckar) anzupassen.

3. Prüfungsfeststellung Seite 8 –Differenzen Haupt- und Nebenbuch bei den Grundstücken und Grundstücksgleichen Rechten–

Die Differenzen wurden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2023 ausgebucht und bereinigt.

4. Prüfungsfeststellung Seite 12 –Forderungsübersicht–

Das neue Muster für die Forderungsübersicht wird ab dem Jahresabschluss für das Jahr 2023 angewandt.

5. Prüfungsfeststellung Seite 13 –Falscher Ausweis einer Verbindlichkeit–

Die falsche Ausweisung der Verbindlichkeit, als negative Forderung wird durch das Programm vorgenommen. Hier wird Rücksprache mit dem Systemanbieter gehalten ob dies geändert werden kann. Der falsche Ausweis liegt also nicht bei der Verwaltung, da die Ausweisung vom Programm vorgesteuert ist.

6. Prüfungsfeststellung Seite 18 –Rückstellungen FAG–

Im Jahresabschluss für das Jahr 2022 wurde keine Rückstellung für den Finanzausgleich (FAG) gebildet, da der Schwellenwert für die Rückstellungsbildung vom Magistrat am 13.09.2018 auf 20 v.H. festgesetzt wurde. Nach der Berechnungstabelle wurde ein Wert in Höhe von 19,94 v.H. ermittelt, sodass keine Rückstellung zu bilden war.

Das vom Revisionsamt angesprochene, neue Berechnungstool findet ab dem Jahresabschluss 2023 Anwendung. Auch wird ab dem Jahresabschluss der neue, durch die GemHVO bestimmte, Schwellenwert von 10 v.H. angewandt.

7. Prüfungsfeststellung Seite 19 –Verbuchung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen–

Die Inanspruchnahme bzw. der Verbrauch der Rückstellung wird künftig aufwandmindernd verbucht. (Im Gesamtergebnis ergibt sich hierbei keine Änderung am Haushaltsergebnis)

8. Prüfungsfeststellung Seite 29 –Ziele und Kennzahlen–

Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan sollen in Zukunft für verschiedene Teilbereiche eingeführt werden. Wann dies geschehen wird und für welche Teilbereiche es Ziele und Kennzahlen geben soll, wird noch von der Politik beschlossen bzw. wartet man hier noch auf genauere Vorgaben von Seiten des Landes.

9. Prüfungsfeststellung Seite 33 –Finanzgliederungscode–

Der Systemanbieter wird kontaktiert um hier die angesprochenen Änderungen mitzuteilen und um evtl. eine Anpassung herbeizuführen.

10. Prüfungsfeststellung Seite 37 –Anhang–

Die Unterschiede im Vergleich der Ergebnisse des Jahresabschlussjahres und des Vorjahres in der Finanz und Ergebnisrechnung werden ab dem Jahresabschluss 2023 im Anhang ergänzt.

11. Prüfungsfeststellung Seite 42 –GDPdU–

Der technische Abschluss der Jahre wird künftig richtig vorgenommen und die Berechtigungen direkt gesperrt. Die Beantragung einer GDPdU (Schnittstellenübertragung von Daten für die Prüfung) wird künftig erst nach kompletter Schließung des Jahresabschlussjahres durchgeführt.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss:

Der von der Revision geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2022 wird gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Das Bilanzvolumen betrug zum Jahresabschlussstichtag in Aktiva und Passiva 30.008.040,58 €. Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 181.217,34 € soll der Rückstellung zugeführt werden. Der außerordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 127.471,00 € soll der Rückstellung zugeführt werden.

Die Prüfungsfeststellungen sollen wie vorgeschlagen beantwortet werden.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Der von der Revision geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2022 wird gemäß § 114 HGO festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt. Das Bilanzvolumen betrug zum Jahresabschlussstichtag in Aktiva und Passiva 30.008.040,58 €. Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 181.217,34 € wird der Rückstellung zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 127.471,00 € wird der Rückstellung zugeführt.

Die Prüfungsfeststellungen werden wie vorgeschlagen beantwortet.

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

AZ: 0123/18 (PN)

Sitzungsvorlage

Dauerhafter TOP Digitalisierung der Ratsarbeit

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	4.	11.04.2024	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Um sich ein genaues Bild der eAkte machen und um das Produkt einmal in „live“ sehen zu können, soll es einen Vor-Ort Termin bei der Stadt Oberzent geben. Hierfür wurde bereits Kontakt mit dem Digitalisierungsbeauftragten aufgenommen. Derzeit steht noch nicht fest, wann dieser Termin stattfinden soll.

Sobald er erfolgt ist, wird es eine Beratung mit dem Digitalisierungsteam hausintern geben, um herauszuarbeiten, wie das weitere Vorgehen sein soll.

Beschlussvorschlag :

Ohne Beschlussvorschlag an den HFSA.

	Abteilung F	Stadt- kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.